

BERLIN KOPIERT BERN

Die schnellen Berner sind den Berlinern weit voraus



Schweizer Kuppel. Badende in der Aare schwimmen direkt aufs Bundeshaus zu.

Die deutsche Hauptstadt plant bei der Museumsinsel ein Flussbad — mit Vorbild Bern. Bis auf der langsamen Spree die Schwimmer kaulen, wird noch viel Wasser die Aare hinunterfliessen.

Bisher haben sie es bloss auf Schweizer Bankdaten abgesehen. Jetzt klauen die Deutschen in Bern auch noch Ideen — jene für Flussschwimmen beim Regierungsviertel nämlich. In Berlin soll an einem Seitenarm der Spree ein Gratisbad entstehen. Die 750 Meter lange Anlage liegt am Flussabschnitt, der Berlins berühmte Museumsinsel umfließt. Die Badegäste schwimmen beim Auswärtigen Amt vorbei. Das Reichstagsgebäude ist nahe, die Schweizer Botschaft ebenfalls. Mit einem Hinweis auf das kleine ferne Nachbarland wird in Berlin denn auch für das Projekt geworben: «In der Schweizer Haupt-

stadt baden die Bürger schon lange im Stadtfluss», heisst es.

Die Aare hat mehr Tempo

Ruckzuck, zack, zack wird die Vision allerdings nicht Realität. Die Initianten hoffen, dass die Schwimmer 2020 am Pergamon-Museum vorbeikrauln können. Hinter der Idee steckt ein neuer Verein, dem auch mehr oder minder einflussreiche Politiker angehören. Applaudiert hat auch die Senatsbaudirektorin.

Was der Regierende Berliner Bürgermeister Klaus Wowereit davon hält, ist nicht bekannt. Immerhin: Berlin sei arm, aber sexy, hat der auch als Partymeister bekannte Bürgermeister mal gesagt. Erotisches Flair könnte das Bad tatsächlich haben — zumal es auf einem Areal entstehen würde, das seit Jahrhunderten Lustgarten heisst. Allzu arm dürfte Berlin aber nicht sein. Das Projektteam schätzt die Kosten auf

«In der Schweizer Hauptstadt baden die Bürger schon lange im Stadtfluss.»

Die Initianten des Projekts

einen zweistelligen Millionenbetrag, Euro natürlich.

Das verbindet Bern mit Berlin: Man kann hier wie dort beim Schwimmen Kuppeln gucken, hier jenseits des Bundeshauses, dort jene des Doms. Anderes trennt: Berner sind viel schneller. Die Spree fließt langsamer als die Aare. Mehr noch: Wenn die Havel, der andere grosse Fluss in der Nähe, viel Wasser führt, kann die Spree auch rückwärtsfliessen.

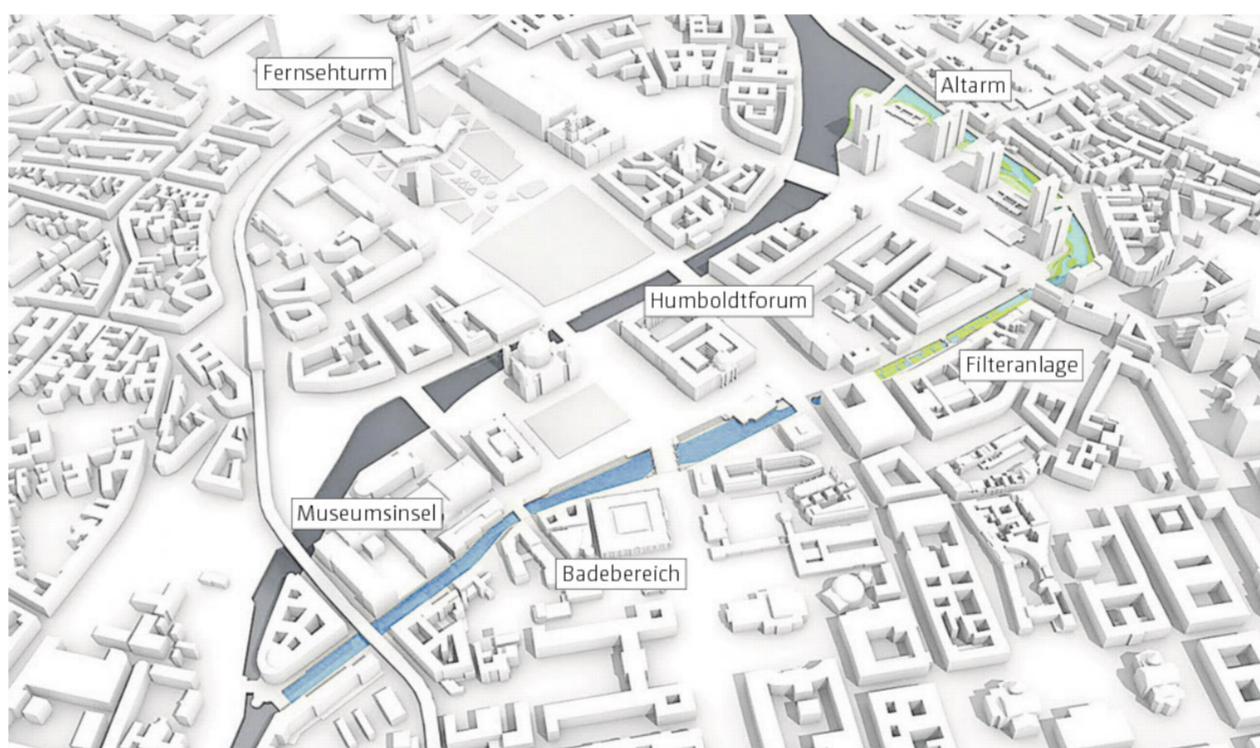
Die Spree hat mehr Dreck

Unweit des geplanten Bades ziehen Hütchenspieler aus Osteuropa den Touristen das Geld aus den Taschen. Eine spektakuläre, aber unsaubere Attraktion. Ein bisschen unappetitlich ist auch das Spreewasser. Die Initianten planen ein Bioklärwerk. Der Seitenarm des Flusses soll durch ein Pflanzenfilterbecken mit Kies und Sand fließen und so Badeswasserqualität erlangen.

Die Berliner schwimmen gemütlich flussabwärts. Die schnellen Bernerinnen und Berner hingegen rasen ungestüm dem Marzer entgegen. Das hat auch Nachteile. Verglichen mit Berlin müssen hiesige Schwimmer kälteres Wasser ertragen. In der deutschen Grossstadt zählt man zwar viele Bäder auf, Kreuzberg, Schöneberg, Teufelsberg. Aber es sind bloss Aufplusterungen durch die Berliner Schnauze. Tatsächlich sind es höchstens mickrige Hügel. Wo sich keine Berge erheben und keine Gletscher abschmelzen, hat das Wasser Zeit, sich in der Ebene zu erwärmen. «Die Spree ist um einige Grad wärmer als die Aare», erklärt Kai Dolata. Er muss es wissen. Er ist einer der Initianten. Und er kennt die Aare aus eigenem Schwimm. «Ich hoffe, dass unser Flussbad ebenso populär wird wie das in Bern», sagt er. Wir hoffen mit. Peter Steiger, Berlin



Deutsche Kuppeln: Dom und jene des geplanten Stadtschlusses. Das Projekt in Berlin ist eine Vision. Badende hat der Computer ins Wasser gestellt. realities united/zag



Bei der Museumsinsel sollen die Berliner in Zukunft baden können. Das Humboldtforum ist noch nicht gebaut. realities united/zag



Die Berner Bären Urs und Vreni waren die ersten Bewohner des Berliner Bärenzingers. Die Stadt Bern schenkte Berlin die Mutzen 1939.

Durch ihre Bären sind beide Städte seit 1939 verbunden

Nicht nur fürs Flussschwimmen ist Bern der Grossstadt Berlin Vorbild. Auch bei der artgerechten Haltung des Wappentiers ist man in Bern einen Schritt weiter. In Berlin leben Maxi und Schnute im umstrittenen Bärenzinger. Dieser wurde 1939 als Kopie des Bärengrabens eröffnet. Mit zwei Berner Bären.

«Es möge der trutzige Bär, den beide Städte in ihrem Wappen führen, ein Sinnbild sein für ihre weitere kraftvolle Entwicklung und für die Fortdauer ihrer freundschaftlichen Beziehungen.» So steht es in der Urkunde, mit der Berns Stadtpräsident Ernst Bärtschi am 14. August 1939 der Stadt Berlin ein Geschenk machte: zwei Bären aus dem Berner Bärengraben.

Geschenk war ein Politikum

Drei Tage später zogen Urs und Vreni im neu eröffneten Bärenzinger im Köllnischen Park ein. Tausende Berliner strömten herbei. Die Presse berichtete ausführlich über die Einweihung des Bärenzingers. So wies beispielsweise die «Deutsche Allgemeine Zeitung» auf den grossen

Wert des Geschenks aus der Schweiz hin: «Für die Berner ist ein Bär aus dem Bärengraben gewissermassen ein Bürger Berns.» Eine solche Gabe könne man nicht hoch genug schätzen. Versprochen hatte Bern Berlin die Bären bereits 1938. 1939 sorgte die Symbolik des Geschenks in der Bundesstadt aber plötzlich für Unbehagen und Diskussionen. Man dürfe doch wohl dem nationalsozialistischen Deutschland nicht zwei Bären schenken, fanden Kritiker. Am Schluss überzog aber offensichtlich das Interesse an guten politischen Beziehungen. Urs und Vreni zogen nach Berlin. Zwei Wochen nach der Einweihung des Bärenzingers brach der Zweite Weltkrieg aus. Dokumentiert sind die Anfänge der Berliner Bärenhal-

tung unter anderem vom Verein Berliner Bärenfreunde. Die Bären würden die beiden Städte noch heute verbinden, sagt die Vereinsvorsitzende Christa Junge: «Die Berner und die Berliner, sie lieben ihre Bären.»

Das Ende der Bärenhaltung?

Als am 22. Oktober 2009 der Berner Bärenpark eröffnet wurde, war die Berlinerin Christa Junge dabei: «Es war ein wunderbares

«Urs entspricht in seiner ganzen Erscheinung vollkommen der Vorstellung, die man sich an der Spree von einem Schweizer Bären macht.»

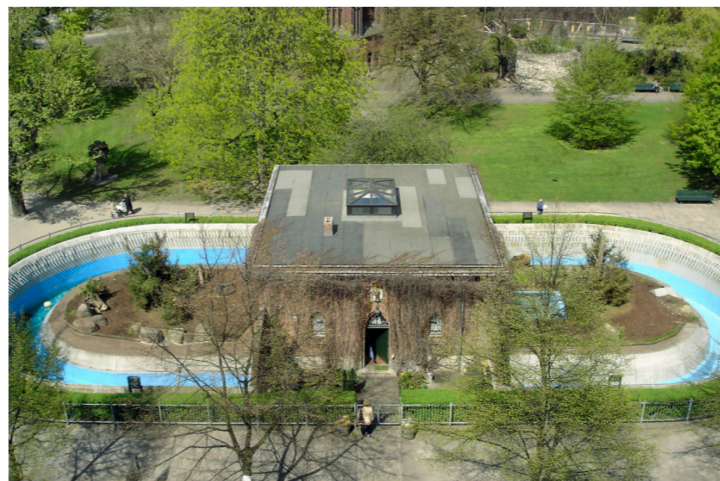
Die «Deutsche Allgemeine» 1939 zum Geschenk aus Bern

Erlebnis», sagt sie. Mit dem Berner Tierpark steht der Verein seit 2006 in Kontakt. Denn auch in Berlin wird über die Haltung der Bären mitten in der Stadt diskutiert. Immer wieder protestieren Tierschützer gegen die aus ihrer Sicht nicht artgerechte Haltung der Berliner Bären. «Im Bärenzwinger haben die Tiere weniger Fläche zur Verfügung als bei uns im alten Bärengraben», sagt Berns Tierparkdirektor Bernd Schildger. Es sei deshalb auch nie ein Thema gewesen, die Berner Jungbärinnen Ursina und Berna nach Berlin umzusiedeln. Christa Junge sagt, bis im September sei der Stadtbezirk Mitte-Tiergarten, in dem sich der Zwinger befindet, zur Haltung von Maxi und Schnute gestanden. Diese Bewegung sich im gesetzlichen Rahmen. Ursprünglich war vorgesehen, dass die betagten Bärinnen — Schnute ist 32 Jahre alt, Maxi 27 — bis zu ihrem Lebensende im Bärenzwinger bleiben. Danach sollen in Berlin keine Bären mehr

gehalten werden. «Doch nun wird erst nach der Winterruhe der Bären entschieden, wie es weitergeht», sagt Junge. Diskutiert wird darüber, Maxi und Schnute umzusiedeln. Doch ob die alten Damen eine Narkose und einen Unzug überstehen, ist fraglich. Mirjam Messerli

«Die Berner und die Berliner, sie lieben ihre Bären.»

Christa Junge, Vorsitzende Berliner Bärenfreunde



Der Berliner Bärenzinger im Köllnischen Park ist eine Kopie des Berner Bärengrabens. Berliner Bärenfreunde/zag

Beten ist keine Kunst: Der Bund zahlt nichts ans Haus der Religionen

STADT BERN Das Haus der Religionen erhält die beantragte Million Franken vom Bundesamt für Kultur nicht. Für das Bundesverwaltungsgericht ist das Projekt «nicht kulturell» und es hat keine nationale Bedeutung. Am Bau- und Fahrplan ändert aber nichts.

Seit letztem Sommer entsteht in Ausserholligen das Haus der Religionen. Der Neubau ist Bestandteil der Überbauung Europa- platz, zu der auch Wohnungen und eine Coop-Filiale gehören. Das Haus der Religionen alleine kostet 10 Millionen Franken. Diese Summe ist gesichert. Im Herbst 2014 werden, wenn alles nach Plan läuft, Aleviten, Buddhisten, Christen, Hindus und Muslime ihre Räume beziehen.

Noch sammeln die Trägerstiftung und der Verein Haus der Religionen bis zu 2 Millionen weitere Franken für den Ausbau. Die Stiftung muss bei dieser Geldsuche nun aber einen Dämpfer hinnehmen. Sie hatte beim Bundesamt für Kultur (BAK) ein Gesuch für eine Unterstützung in Höhe von einer Million Franken gestellt. Das BAK lehnte dies im Januar 2011 ab — worauf die Trägerschaft des Hauses der Religionen Beschwerde einreichte.

In einem gestern publik gewordenen Urteil stützt das Bundesverwaltungsgericht nun den BAK-Entscheid. Das Haus der Religionen sei keine «kulturelle Institution» im Sinne der Förderpraxis. Und Rituale von religiösen Gruppen seien keine «künstlerischen Produkte», ebenso wenig die Pflege von interreligiösen und interkulturellen Dialogen, wie sie im Haus stattfinden sollen.

«Keine nationale Bedeutung»

Beten ist also keine Kunst, halten die Richter sinngemäss fest. Aber auch wenn das Projekt als kulturelles Vorhaben eingestuft würde

— das Bundesverwaltungsgericht sieht dennoch keinen Grund für eine Unterstützung mit Bundesgeld. Denn das Haus der Religionen habe vorwiegend «regionalen Charakter und keine gesamtschweizerische Bedeutung».

Doch noch Bundesgeld?

Diese Einschätzung wertet Christoph Reichenau als «Uninformiertheit». Der frühere städtische Kultursekretär ist Stiftungsrat der Trägerstiftung. Das Einzugsgebiet des Hauses der Religionen reiche bis weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Auch die Feststellung der Richter, es gäbe in der Schweiz durchaus vergleichbare Projekte, kann Reichenau nicht nachvollziehen. Ein Projekt, das den Dialog verschiedener Religionsangehöriger unter einem Dach pflege, gäbe es in der Schweiz und im nahen Ausland nicht (siehe auch Kasten).

Reichenau hält fest: «Für uns ist das Haus der Religionen trotz des Urteils nach wie vor auch eine kulturelle Institution.» In der Trägerstiftung werde man nun eine Auslegung vornehmen. Es gibt Hoffnung auf Bundesgelder — einfach bei anderen Departementen. «Es wird möglich sein, den Bund einzubeziehen», sagt Hartmut Haas, Geschäftsführer des Trägervereins.

Beitrag zur Integration

Bevor die Trägerstiftung die Beschwerde einreichte, wandte sie sich nämlich auch ans Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Der damalige Vorsteher Didier Burkhalter wollte sich nicht zu einer Unterstützung äussern, solange die Beschwerde hängig sei. Das Gesuch könnte nun an den jetzigen EDI-Vorsteher Alain Berset erneuert werden, so Reichenau. Hartmut Haas erwähnt zudem Kontakte zur in Ausserholligen direkt benachbarten Direktion für Ent-



Das Haus der Religionen als Projektbild in der Seitenansicht. zag

BUNDES-RAT

Nichts Vergleichbares bekannt. 2011 fragte der Berner Nationalrat Alec von Grafenried in einem Vorstoss, welche Bedeutung der Bundesrat dem Haus der Religionen zukommen lasse. Der Bundesrat antwortete damals, dass ihm in der Schweiz keine vergleichbare Initiative bekannt sei, schrieb aber auch von einem «in der Region Bern verankerten Projekt». Ähnlich wie

das Bundesverwaltungsgericht hielt der Bundesrat fest, dass das Vorhaben zwar ein wichtiges Element der Integrationsförderung sei, aber kein kulturpolitisches Anliegen. Vonseiten des Bundes bestünde bei der Integrationsförderung keine Rechtsgrundlage für die Finanzierung von Bauvorhaben. Und die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat liege in der Zuständigkeit der Kantone. wrs

wicklung und Zusammenarbeit (Deza) und dem Bundesamt für Migration. Das Haus der Religionen leiste schliesslich einen Beitrag zum Zusammenhalt in der Gesellschaft, so Haas. Zudem will man sich auf Absatz 2 des Artikels 72 der Bundesverfassung beziehen. Dort steht, dass Bund und Kantone «im Rahmen ihrer Zuständigkeit Massnahmen zur Wahrung des öffentlichen Friedens zwischen Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften treffen können».

Kein «vollständiger» Ausbau

Zu Abstrichen am Ausbau des Hauses komme es wegen der

derzeit fehlenden Bundes-Unterstützung nicht, sagt Reichenau. Wenn doch noch Bundesgelder fliessen sollten, würde der Ausbau des Hauses aber «vollständiger» ausfallen, wie er es ausdrückt.

Finanziert wird das Haus der Religionen mit Beiträgen von Privaten, Stiftungen, der Bürgergemeinde und mit Darlehen von Kirchgemeinden. Der Kanton Bern zahlt 2,2 Millionen Franken. Das Stadt-Parlament hat unter anderem im letzten September 3,25 Millionen Franken für die Gestaltung und Beleuchtung des Europaplatzes gesprochen. Wolf Ricken

Pädophiler Rentner zu Freiheitsstrafe verurteilt

GERICHT Der 70-jährige Berner, der sich im Jahr 2011 mehrfach an Nachbarkindern vergriffen hatte, ist gestern vom Regionalgericht Bern-Mittelland zu einer Freiheitsstrafe von 32 Monaten verurteilt worden.

Ein Schulkollege von zwei 7-jährigen Buben brachte die Sache ins Rollen: Er erzählte seiner Mutter, dass seine beiden Gspändli jeweils zu einem Mann nach Hause gingen und dort seinen Penis anfassen oder in den Mund nehmen müssten. Die Mutter fragte einen der betroffenen Buben, was es damit auf sich habe. Doch er wollte nichts erzählen. Daraufhin wandte sie sich an eine Fachstelle. Als die Polizei den 70-jährigen Mann abholte und befragte, gab er den Missbrauch zu (siehe auch Ausgabe von gestern).

Wie oft der Mann die beiden Buben in der Zeit zwischen Sommer und Ende 2011 zu sexuellen Handlungen gezwungen hat, kann nicht mehr herausgefunden werden. Die Behörden gehen beim einen Jungen von ungefähr 20, beim anderen von 10 Übergriffen aus. Die Opfer schwiegen offenbar aus Angst: Der Täter hatte ihnen gesagt, dass die Polizei sie ahnen komme, wenn sie etwas verraten würden. «Das ist

natürlich ein ganz perfides Vorgehen», sagte Gerichtspräsident Martin Müller bei der gestrigen Urteilsverkündung. Das Regionalgericht Bern-Mittelland sprach den 70-Jährigen schuldig der sexuellen Handlungen mit Kindern und verurteilte ihn zu einer Freiheitsstrafe von 32 Monaten. Das Gericht ordnete eine stationäre therapeutische Massnahme an. Diese hat der Täter auf einer spezialisierten Abteilung der universitären psychiatrischen Dienste bereits angetreten.

Nach dem anfänglichen Zögern hätten die beiden Opfer «sehr glaubhaft» die Übergriffe geschildert, sagte der Gerichtspräsident. An der Schuld des Täters hatte das Gericht keinen Zweifel. Im Grundsatz hatte dieser ja den Missbrauch auch gestanden. «Allerdings neigt er dazu, diesen zu bagatellisieren», sagte Müller. So hatte der Täter in der Hauptverhandlung beispielsweise angeönt, der eine Knabe hätte ihn quasi «verführt».

Diese Übergriffe seien durch nichts zu entschuldigen, betonte der Richter. Dem Täter sei es nur um seine sexuelle Befriedigung gegangen. Mit den Eltern der betroffenen Knaben hatte der Täter einen Vergleich abgeschlossen. Die Opfer haben damit Anrecht auf eine Genugtuung. Mirjam Messerli

Sanierung der Marktgasse hat begonnen

STADT BERN Die Vorarbeiten für die Sanierung der Marktgasse haben begonnen. Die Lauben entlang werden Gerüste für die provisorischen Leitungen montiert.

Die Gesamtsanierung der Marktgasse hat gestern begonnen. Allerdings erst in kleinem Ausmass. Damit die Intensivbauphase wie geplant am 6. April anlaufen kann, müssen zuerst einige Vorarbeiten geleistet werden. Entlang der Lauben montieren die Bauarbeiter seit gestern früh Gerüste. Damit die Strom- und Wasserversorgung in der Marktgasse nicht zusammenbricht, wenn der Boden ab April aufgerissen wird,

werden die Gas-, Wasser- und Stromleitungen provisorisch nicht mehr unterirdisch, sondern oberirdisch über die Gerüste umgelegt.

Die Vorarbeiten in der Marktgasse werden jeweils von Montag bis Freitag zu den normalen Arbeitszeiten durchgeführt. Nur in den Wochen vom 21. Januar und vom 4. Februar wird auch in der Nacht gearbeitet. Dies, weil einige Arbeitsschritte an den Stromkabeln nur ausserhalb der Dienstzeiten von Bernmobil ausgeführt werden können.

Bei der Sanierung werden in der Marktgasse neue Gleise verlegt, und der Kanal des Stadtbachs wird ersetzt. rah



Gerüst am Bau: Ab April, wenn der Boden der Marktgasse aufgerissen wird, werden Gas, Wasser und Strom über die Gerüste umgelegt. Urs Baumann